

2088/AB XXI.GP
Eingelangt am: 10.05.2001
BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Karl Öllinger und Genossen Nr. 2102/J, vom 12. März 2001 betreffend KabinettsmitarbeiterInnen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Personalkosten für die Mitarbeiter/innen meines Büros

- a) betragen für den Zeitraum vom 1. April 2000 (= Inkrafttreten der Bundesministerien - gesetz - Novelle 2000) bis 31. Dezember 2000 rund S 6,31 Mio.;
- b) werden für das Jahr 2001 rund S 10 Mio. betragen;
- c) werden für das Jahr 2002 mit rund S 10,15 Mio. angenommen.

Die vermeintliche Steigerung von 2000 bis 2001 begründet sich im Wesentlichen darin, dass für das Jahr 2000 Kosten nur für neun Monate zu berücksichtigen waren und nicht alle Mitarbeiter/innen bereits am 1. April 2000 ihre Tätigkeit in meinem Büro aufgenommen hatten.

Bei der angeführten Summe für das Jahr 2002 handelt es sich um einen Schätzwert. Eine konkrete Berechnung ist nicht möglich, da die Höhe der zu erwartenden Gehaltserhöhungen für die aufgrund von Arbeitsleihverträgen beschäftigten Mitarbeiter/innen nicht vorhersehbar

ist und auch allfällige Änderungen bei den Mehrleistungen oder auch Personalwechsel nicht ausgeschlossen werden können.

Zu 2. und 3.:

Diese Fragen sind mit „ja“ zu beantworten.

Zu 4. und 5.:

Bundesweit gibt es sehr unterschiedliche Gehaltsansätze für Sektionsleiter (abhängig unter anderem von der Arbeitsplatzbewertung, dem Gehaltsschema, dem Dienst- und Lebensalter). Für diesen Vergleich wurde daher der Gehaltsdurchschnitt aller Sektionsleiter in meinem Ressort herangezogen.

Dieser Durchschnittsbezug wird von keinen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen meines Büros erreicht.